

**Mit uns
Ihr Unternehmen
gründen!**

Rechtsprechungen

Firma Dietmar Kniedl - Dienstleistungen

Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Unser 10 jähriges Jubiläum

Workshopreihe - Mit Marketing zum Erfolg

www.chance.at

**Unser Service macht
den Unterschied!**

Rechtsprechungen für den Unternehmensalltag

Verträge innerhalb der Familie

Der Verwaltungsgerichtshof hat im November 2008 neuerlich in einer Entscheidung klargestellt, dass vertragliche Vereinbarungen zwischen nahen Angehörigen steuerrechtlich nur dann anzuerkennen sind, wenn bestimmte Voraussetzungen uneingeschränkt erfüllt sind.

Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung ist, dass die zwischen nahen Angehörigen abgeschlossenen Verträge einem Außenvergleich standhalten müssen. Ein Vertrag zwischen dem/der UnternehmerIn und einem Nichtfamilienangehörigen müsste den gleichen Vertragsinhalt haben. Weiters muss der Vertragsinhalt klar sein und einen jeden Zweifel ausschließenden Inhalt haben.

Klargestellt ist damit auch, dass die Vertragsparteien ihre vertraglichen Verpflichtungen einhalten und auch tatsächlich erfüllen müssen. Sogenannte "Scheinvereinbarungen" wären ein Grund den Vertrag steuerrechtlich nicht anzuerkennen.

(VwGH 11.11.2008, 2006/13/0046)

Verlustbetriebe

Stellt sich mehrere Jahre nach Gründung eines Betriebes heraus, dass dieser auch in Zukunft unter keinen Umständen gewinnbringend geführt werden kann, so ist ab diesem Zeitpunkt ein Liebhaberei-Betrieb anzunehmen, das heißt, dass der Betrieb steuerrechtlich nicht mehr relevant ist. (VwGH 11.11.2008, 2006/13/0124)

Privataufwand

Nach § 20 des Einkommensteuergesetzes sind Aufwendungen für die Lebensführung nicht als Betriebsausgaben geeignet und dürfen daher auch nicht gewinnmindernd abgezogen werden. Dies gilt auch dann, wenn solche Ausgaben die Tätigkeit des Steuerpflichtigen unterstützen oder fördern. Abziehbar als Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind solche Ausgaben, die ausschließlich aufgrund der unternehmerischen oder beruflichen Tätigkeit gegeben und nicht im § 20 EStG angeführt sind. Dabei ist es gleichgültig, um welche Berufsgruppe es sich handelt.

(VwGH 24.09.2008, 2008/15/0032)

Gewinnschätzung

Wird im Zuge einer Betriebsprüfung festgestellt, dass bei einem Gewerbebetrieb, der laufend Verluste ausgewiesen hat, das Rechnungswesen mangelhaft ist, so ist eine Schätzungsbefugnis gegeben. Ein mangelhaftes Rechnungswesen liegt insbesondere dann vor, wenn ein negativer Kassenbestand auftritt, ein fehlerhaftes Wareneingangsbuch vorliegt, unverbuchte Belege, ungewöhnlich oft Tageslosungen in gleicher Höhe erscheinen, keine Privatentnahmen stattfinden, obwohl ein weiteres Einkommen fehlt, Kreditrückzahlungen ohne Privatentnahmen durchgeführt werden usw. Nach dem Unabhängigen Finanzsenat vom 13.01.2009 RV/1443-W08 kann in so einem Fall durch das Finanzamt

der Geldbedarf ermittelt werden und die Schätzung in Höhe dieses Geldbedarfes durchgeführt werden, wenn kein Nachweis über die Herkunft des Geldes erbracht werden kann.

Luxustangente und Leasing

Laut Verwaltungsgerichtshoferskenntnis vom 18.12.2008, 2006/15/0169, gilt die Angemessenheitsprüfung auch für Leasingfahrzeuge. Unabhängig dabei ist, ob es sich um ein Operating- oder Finanzierungsleasing handelt. Klargestellt ist damit, dass jeder PKW, dessen Anschaffungskosten €40.000,- überschreitet, der Luxustangente unterliegt.

Dienstzeugnis

Jede/r ArbeitnehmerIn hat nach Beendigung des Dienstverhältnisses einen Anspruch auf ein Dienstzeugnis. Das Mindestanfordernis eines Dienstzeugnisses beinhaltet die Dauer der Betriebszugehörigkeit und die Art der Tätigkeit. Werden Ausführungen über die Qualität gemacht, so dürfen diese nur positiv sein und keinesfalls das weitere Fortkommen des Dienstnehmers behindern. Laut OGH vom 17.12.2008, 9 ObA 164/08w, ist die Formulierung "zur vollen Zufriedenheit", statt "zur vollsten Zufriedenheit" nicht zulässig, weil sie unter Umständen das Finden einer neuen Arbeitsstelle erschwert. ■

Impressum

Herausgeber

GründerInnenzentrum für Menschen mit Handicap

Adresse

Parking 2 - 8074 Grambach

Telefon

0316/406724

Fax

0316/406724-20

Email

office@chance.at

Web

www.chance.at



Mag. Walter Mosser
Steuerberatungs-KG

Kontaktadresse:
Enzinger + Mosser
Steuerberatungs-KG

Büro Knittelfeld
Frauengasse 5
8720 Knittelfeld
Tel.: +43 (0)3512/82597-0
Fax: +43 (0)3512/82597-16
office@mosser-eca.at
www.mosser-eca.at

Firma Dietmar Kniendl

Dienstleistungen

Nach Jahren als Arbeitnehmer in verschiedenen Berufen und nach mehrmonatiger Arbeitslosigkeit hat Dietmar Kniendl den Sprung in die Selbstständigkeit gewagt.

Aufgrund seiner handwerklichen Fähigkeiten und seiner beruflichen Erfahrung hat er nun am 1.4.2009 sein Dienstleistungsunternehmen gegründet. Als Motivation für die Gründung nennt er, neben der Tatsache, dass er kaum mehr Chancen am Arbeitsmarkt hat -, die Freude am Kontakt mit Menschen und die Möglichkeit sich mit seiner selbstständigen Tätigkeit seine Arbeit flexibel zu gestalten und sich so eine „Arbeitssituation schaffen zu können, die schon lange von mir angestrebt wurde“.

„Vor allem in unserer Thermenregion sehe ich noch einen großen Bedarf in diesem Tätigkeitsbereich. Wochenendhaus-BesitzerInnen, Alleinstehende und ältere Menschen mit Gärten be-

nötigen oft Unterstützung bei diversen handwerklichen Tätigkeiten und Hilfsdiensten“, schätzt er seine Chancen im Dienstleistungsbereich als absolut positiv ein.

Folgende **Dienstleistungen** bietet die **Firma Dietmar Kniendl** an

- ▶ **Hausbetreuung**
- ▶ **Reinigungsdienst**
- ▶ **Gartenarbeiten (Rasenmähen, Hecken schneiden)**
- ▶ **kleinere Reparaturen in Wohnung und Haus**
- ▶ **Einkäufe erledigen**
- ▶ **Winterdienst**

„Geräte und Maschinen, die für meine Tätigkeiten notwendig sind, stelle ich bereit, damit muss der Kunde keine Anschaffungen tätigen“, beschreibt er sein Angebot weiter.

Durch seine Verbindungen zum Tennis- und Kegelferein zählen durch Mundpropaganda bereits zahlreiche Kun-

dInnen zum Kreis seiner zufriedenen AuftraggeberInnen. „Ans Expandieren denke ich im Moment nicht, da es mir vor allem wichtig ist, meine bestehenden KundInnen zufriedenstellend zu betreuen. Qualität und Zuverlässigkeit zählen nämlich zu meinen Stärken“, nennt er die Ziele und das Motto seiner unternehmerischen Tätigkeit.

Sollten Sie an den Dienstleistungen von Dietmar Kniendl Interesse haben, wird er sich über einen Anruf von Ihnen freuen! ■



Dienstleistungen
Übersbachgasse 53a, 8280 Fürstenfeld

Kniendl Dietmar

Tel. 0664/1528536
email: d.kniendl@gmx.at

Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Oma bitte kommen!

Kinderbetreuungskosten sind **ab** der Veranlagung **2009** bis zu einem Betrag von **2.300 € pro Kind und Jahr** als **außergewöhnliche Belastung** steuerlich absetzbar.

Voraussetzungen für die Begünstigung

Begünstigt sind nur Kinder bis zum **10. Lebensjahr**, wobei für ein Kind, das

beispielsweise im Jänner 2009 zehn wurde, die Betreuungskosten für 2009 noch abzugsfähig sind.

Eltern, welche diese Kosten absetzen wollen, müssen für zumindest **sechs Monate** im Kalenderjahr für dieses Kind den **Kinderabsetzbetrag** oder den **Unterhaltsabsetzbetrag** bezogen haben. Die Kosten müssen unmittelbar an eine Kinderbetreuungseinrichtung

oder an eine pädagogisch qualifizierte Betreuungsperson gezahlt worden sein.

Abzugsfähig sind nur die unmittelbaren **Kosten für** die ausschließliche **Kinderbetreuung**, nicht aber Kosten für die Verpflegung oder beispielsweise das Schulgeld für Privatschulen. Aufwendungen für die Vermittlung

von Betreuungspersonen und die Fahrtkosten zur Kinderbetreuung können ebenfalls nicht geltend gemacht werden. Die Kosten für die **Betreuung während der schulfreien Zeit** (z.B. Nachmittagsbetreuung oder Ferienbetreuung) sind hingegen **abzugsfähig**. Soweit von dem Arbeitgeber ein steuerfreier Zuschuss zur Kinderbetreuung (max. 500 € pro Kind und Jahr) gewährt wird, kommt die (zusätzliche) Berücksichtigung als außergewöhnliche Belastung nicht in Betracht.

Kinderbetreuungseinrichtungen und qualifizierte Personen

Für die Absetzbarkeit hat die Kinderbetreuung in einer öffentlichen institutionellen oder in einer privaten **Kinderbetreuungseinrichtung**, welche den landesgesetzlichen Vorschriften über Kinderbetreuungseinrichtungen entspricht, zu erfolgen. Alternativ ist es möglich, für die Kinderbetreuung eine **pädagogisch qualifizierte Person** zu engagieren, ausgenommen sind hierbei allerdings haushaltszugehörige Angehörige. Pädagogisch qualifizierte Personen müssen eine **Ausbildung** zur Kinderbetreuung von

zumindest **acht Stunden** nachweisen können. Als Ausbildung gelten beispielsweise Lehrgänge für Tageseltern, Schulung für Au-pair Kräfte, Elternbildungsseminare, Babysitterausbildung, Kindergartenpädagogin und pädagogische Hochschulen.

Unter **begünstigten Kinderbetreuungseinrichtungen** sind insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Betriebskindergärten, Horte, Tagesheimstätten, elternverwaltete Kindergruppen, Spielgruppen und universitäre Kinderbetreuungen zu verstehen. Weiters sind auch schulische Tagesbetreuungsformen wie z.B. schulische Nachmittagsbetreuung und Halbinternate von diesem Begriff umfasst.

Nachweis der Aufwendungen

Zum **Nachweis** der Aufwendungen ist eine **Rechnung** bzw. ein **Zahlungsbeleg** auszustellen. Dieser Beleg sollte Namen und Sozialversicherungsnummer des Kindes, Zeitraum der Kinderbetreuung sowie Namen und Anschrift der Kinderbetreuungseinrichtung enthalten. Bei pädagogisch qualifizierten Personen sollten zumindest Name, Anschrift, Sozialver-

sicherungsnummer und ein Beweis für die Qualifikation (Kopie) angeführt werden.

Fazit

Der Kreis der **anerkannten Betreuungspersonen** wurde durch den Gesetzgeber **sehr großzügig** festgelegt. Insofern wären also auch die Kosten für die Betreuung durch die eigene Oma abzugsfähig, sofern diese nicht im eigenen Haushalt lebt, eine achtstündige Babysitterausbildung vorweisen kann und eine ordnungsgemäße Honorarnote legt.

(entnommen: Steuernewsletter Juni 2009

© Enzinger und Mosser / Klienten Info) ■



Mag. Walter Mosser
Steuerberatungs-KG

Kontaktadresse:
Enzinger + Mosser
Steuerberatungs-KG

Büro Knittelfeld
Frauengasse 5
8720 Knittelfeld

Tel.: +43 (0)3512/82597-0
Fax: +43 (0)3512/82597-16
office@mosser-eca.at
www.mosser-eca.at

Unser 10 jähriges Jubiläum

Wir feiern

10 Jahre GründerInnenzentrum für Menschen mit Handicap

mit Ihnen: unseren ProjektteilnehmerInnen, unseren FörderpartnerInnen und KooperationspartnerInnen, unseren WegbegleiterInnen und ProjektinteressentInnen

am **11. November 2009** ab 18 Uhr
im **Forum Kloster in Gleisdorf**

Mit diesem Fest werden wir einen Rückblick auf 10 Jahre GründerInnen-

zentrum für Menschen mit Handicap und einen Ausblick auf eine positive Projektzukunft werfen, Erfolgsbilanz ziehen, die Leistungen unserer GründerInnen präsentieren und unseren neuen Öffentlichkeitsauftritt vorstellen und natürlich – feiern!

Seien Sie mit dabei!

Machen Sie sich ein Bild über das Projekt und die Leistungen der ProjektkundInnen ...

bei Interviews und Kurzfilm,

bei Unternehmenspräsentationen und Vernissage,

im Programmteil unserer Jubiläumsfeier, moderiert von Oliver Zeisberger.

Und feiern Sie mit uns ...

bei Steirischem Buffet, Schokobrunnen und flotter Musik!

Wir freuen uns auf Sie!

Workshopreihe

Mit Marketing zum Erfolg

LEITFADEN zum MARKETINGKONZEPT in 10 Schritten

1. Ihre Leistung



Beschreiben Sie Ihre Produkte bzw. Dienstleistungen aus Marketing-sicht. Woraus besteht die Dienstleistung, welchen Nutzen bietet sie und welche persönlichen Bedürfnisse spricht sie an?

2. Ihre Ressourcen



Menschen, Kontakte, Wissen, Finanzmittel ... Überlegen Sie, welche Ressourcen bereits vorhanden sind, aber auch welche Ressourcen noch auf- bzw. ausgebaut werden müssen.

3. Ihre Ziele



Definieren Sie Marktstellungsziele, finanzielle Ziele, Imageziele, soziale Ziele – Ihre Jahresziele

4. Ihre Zielgruppe



Definieren Sie ganz genau Ihre Zielgruppe. Neben der Beschreibung Ihrer Produkte/Dienstleistungen ist die Kenntnis Ihrer Zielgruppe einer der wichtigsten Punkte, um zielgerichtete und damit auch kostensparende Werbemaßnahmen setzen zu können. Auch die Werbeagentur benötigt diese Informationen für die Planung Ihres maßgeschneiderten Auftritts nach außen.

5. Ihre Positionierung



Welches Bild soll die Zielgruppe von Ihnen und Ihren Leistungen bekommen? Warum soll gerade bei Ihnen gekauft werden?

6. Ihre MitarbeiterInnen bzw. Ihre PartnerInnen



Auch wenn Sie noch keine MitarbeiterInnen haben, bauen Sie Ihr Netzwerk aus!

7. Ihre Konditionen



Welche Preispolitik, welchen Preis wählen Sie?

8. Ihre Marktkommunikation



Welche Kommunikationswege, welche Kommunikationsmittel sind geeignet, um Ihre Zielgruppe zu erreichen?

9. Ihre VertriebspartnerInnen



Entscheidung pro oder contra: brauchen Sie VertriebspartnerInnen und welche Form der Zusammenarbeit wählen Sie?

10. Ihre Planung



Planen Sie realistisch und beachten Sie Abhängigkeiten. Bleiben Sie fokussiert – definieren Sie Maßnahmen zur Erreichung Ihrer Ziele. Gehen Sie strukturiert vor.

Wir unterstützen Sie gerne dabei!

Am 27. Mai 09 fand im GründerInnenzentrum für Menschen mit Handicap der erste Teil der Workshopreihe „Mit Marketing zum Erfolg“ statt.



Gerade von KleinunternehmerInnen wird der Bereich Marketing allzu oft nicht sehr ernst genommen bzw. auch mit Werbung gleichgesetzt. Marketing ist jedoch eine unternehmerische Denkhaltung. Im Zentrum steht die Ausrichtung der gesamten Organisation am Markt, an den KundInnen und deren Bedürfnissen.

Im ersten Teil der Workshopreihe ging es in erster Linie um eine Definition von Marketing, die Ist-Analyse des eigenen Unternehmens, die Beschreibung des Angebotes und der Definition der Zielgruppe/der KundInnen. Neben theoretischen Inputs wurde sehr intensiv die Ressource der Gruppe genutzt und die TeilnehmerInnen bekamen Feedback zu Ihren Ideen und geplanten Maßnahmen.



**Fortsetzung ...
Workshopreihe
Mit Marketing zum Erfolg**



Im Mittelpunkt des 2. Workshops im Herbst 09 steht das Thema **Corporate Identity und Corporate Design** – Wie sehe ich mein Unternehmen? Welches Bild und welche Botschaften vermittele ich? Welche Werbemaßnahmen setze ich?

Dazu wird uns eine fachliche Expertin zur Seite stehen. Wir laden Sie ein, sich bis dahin Gedanken über den

Leitfaden zum Marketingkonzept in 10 Schritten zu machen. ■

Kontaktadresse:
Irmgard Pelzmann



GründerInnenzentrum für
Menschen mit Handicap
Parkring 2
8074 Grambach-Graz
0316/406724
pelzmann@chance.at

■ finanziert von

